



# 10 Tipps zum richtigen Erben

Ab **1. Jänner 2017** bringt die **Erbrechtsnovelle** zahlreiche Veränderungen und Modernisierungen für das heimische Erbrecht wie zum Beispiel die automatische Aufhebung von Testamenten bei einer Scheidung.

Haben Sie sich schon Gedanken über Ihr Testament gemacht? Wie erstellt man ein Testament? Was sind die größten Fehler? Brauche ich einen Anwalt oder kann ich das Testament auch alleine erstellen? Was bedeutet diese Erbrechtsnovelle für mich?

**Hier bekommen Sie einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und wertvolle Tipps zum Thema Erben:**

1. Sobald man eine **Familie gründet oder Eigentum** – wie z. B. Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen – erwirbt, ist die Erstellung eines Testaments jedenfalls sinnvoll.
2. Sobald **Vermögen** (Eigentumswohnung, Haus) vorhanden ist, sollten vor allem Lebensgefährten unbedingt ein Testament errichten.
3. Ein **fremdhändiges** (also nicht handschriftlich verfasstes) **Testament** sollte nur vor einem **Rechtsanwalt** oder Notar gemacht werden, aufgrund der komplexen Formvorschriften sind Fehler sonst kaum vermeidbar.
4. Einmal erstellt ist ein Testament bis zum Tode gültig. Die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich empfiehlt eine **Überprüfung auf Aktualität in regelmäßigen Intervallen** von etwa 5 Jahren.
5. Sind **mehrere Testamente** eines Erblassers vorhanden, so gilt das jüngste.
6. Sollten Sie Ihren **Alterswohnsitz im EU-Ausland** haben, empfiehlt es sich, mit Ihrem Anwalt über die Vor- und Nachteile des national geltenden Rechts zu sprechen.
7. Das Testament muss sicher verwahrt werden, damit es im Fall des Falles auch gefunden werden kann. Ihr Anwalt sorgt für eine sichere Verwahrung und **Erfassung im Testamentsregister**. Der Inhalt des Testamentes bleibt trotzdem vertraulich.
8. Sind die Eltern des Verstorbenen bereits vorverstorben und entstammen der Ehe keine Kinder, erbt **ohne Testament** der überlebende Ehegatte das gesamte Vermögen. Dadurch können wertvolle Erbstücke auf die Schwiegerfamilie übergehen!
9. Bereits die Einbringung einer **Scheidungsklage** macht ein bestehendes Testament zugunsten eines Ehegatten ungültig.
10. Ab 1.1.2017 haben Pflichtteilsberechtigte einen **Auskunftsanspruch** betreffend frühere Schenkungen des Verstorbenen.

Eine **Testamentserstellung** für eine Privatperson kostet bei einem Rechtsanwalt ab 250 Euro – je nach Komplexität der Eigentums- und Familienverhältnisse – in umfassenden Fällen aber auch mehr.

Die Rechtsanwaltskammer bietet im Rahmen der Erbrechtsnovelle einen „**Erbrechts-Check**“ an. In diesem anwaltlichen Beratungsgespräch bekommt man Klarheit und zielgerichtete Antworten auf persönliche Fragen.



Der Erbrechts-Check kostet 120 Euro. Anwälte, die diesen Check in Ihrer Region anbieten, finden Sie hier: <http://www.rechtsanwaelte.at/buergerservice/servicecorner/beratungspakete/erbrecht/>



**Rechtsanwaltskammer  
Niederösterreich**  
Andreas-Hofer-Straße 6  
3100 St. Pölten  
Tel.: 027 42/716 50 - 0  
Fax: 027 42/765 88  
office@raknoe.at  
www.raknoe.at